



Stans, 18. November 2025

Nr. 693

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen und Mitunterzeichnenden betreffend kantonales Sportanlagenkonzept. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Das Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend die Ausarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts wurde am 4. Mai 2023 vom Landrat gutgeheissen.

Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, eine umfassende Bestandesaufnahme der Sportinfrastruktur vorzunehmen und die künftigen Bedürfnisse sowie die langfristig notwendigen Entwicklungen darzustellen. Der Regierungsrat hat in der Folge das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) erarbeitet.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Sport und Bewegung geniessen im Kanton Nidwalden einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein vielfältiges Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten bereitzustellen. Dabei steht die Förderung der Gesundheit, der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Integration im Zentrum.

Die strategische Ausrichtung der kantonalen Sportinfrastruktur war bisher nur teilweise geklärt. Mit dem Postulat von Landrat Mario Röthlisberger und Mitunterzeichnenden wurde die Frage der langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung systematisch aufgearbeitet.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportgesetz, SportG; NG 319.1) regelt die Förderung des Sports durch den Kanton. Der Regierungsrat erlässt ein Sportförderkonzept resp. Sportförderprogramm; darunter ist auch das KASAK als wesentlicher Bestandteil zu subsumieren.

Gemäss Artikel 16 SportG ist das Amt für Volksschulen und Sport für die zentralen Aufgaben im Sportbereich zuständig, darunter:

- Förderung der Zusammenarbeit im Sportbereich,
- Unterstützung der Sportaktivitäten von Vereinen, Verbänden und Institutionen,
- Beratung beim Bau von Sportanlagen,
- Information der Öffentlichkeit über das Sportangebot im Kanton.

2.3 Sportanlagenkonzept

Das KASAK ist ein strategisches Planungs- und Koordinationsinstrument auf kantonaler Ebene. Es bildet die Grundlage für Beiträge des Kantons an Sportanlagen und ist eine Orientierungshilfe für Dritte, die sich mit Sportanlagen befassen – davon unbesehen sind Sportanlagen von lokaler Bedeutung, die auf Antrag auch weiterhin mit Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Nidwalden unterstützt werden können. Zudem kann das KASAK als Grundlage für ein allfälliges Sportanlagenkonzept auf kommunaler Ebene dienen.

Kernpunkte des KASAK:

- Übersicht über bestehende und geplante Sportanlagen,
- Kriterien für die Aufnahme in den KASAK-Katalog (Bedarf, Wettkampftauglichkeit, Auslastung, Standort, Nachhaltigkeit, behindertengerechte Sportanlagen, Erschliessung),
- Grundlage für die Vergabe von kantonalen Finanzhilfen aus dem Sportfonds,
- Integration in die Raumplanung und den kantonalen Richtplan.

Der KASAK-Katalog enthält sowohl bestehende als auch geplante Sportanlagen. Er zeigt strategische Stossrichtungen und priorisierte Projekte auf, die für eine bedarfsgerechte Versorgung notwendig sind.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung von KASAK-Projekten erfolgt ausschliesslich über Mittel des kantonalen Sportfonds. Damit sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton planbar und begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf weitere finanzielle Beiträge zugunsten des KASAK besteht nicht.

2.5 Raumplanerische Auswirkungen

Bedeutende kantonale Sportanlagen werden im kantonalen Richtplan festgehalten. Die Nutzungsplanung der Gemeinden legt die nötigen Zonen fest. Der Kanton genehmigt diese Planungen und prüft die Übereinstimmung mit dem Richtplan.

2.6 Fazit

Mit dem KASAK liegt erstmals ein strategisch ausgerichtetes Konzept für die Sportanlagenpolitik des Kantons Nidwalden vor. Es schafft Transparenz über den Bestand, definiert künftige Bedürfnisse und Prioritäten und bildet die Grundlage für eine zielgerichtete Förderung und Finanzierung.

Das KASAK trägt dazu bei, die Sportinfrastruktur langfristig zu sichern, Synergien zwischen Gemeinden, Vereinen und Kanton zu nutzen sowie Nachhaltigkeit und Inklusion zu fördern. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur sportlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons Nidwalden.

Beschluss

1. Das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) wird verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend kantonales Sportanlagenkonzept als erfüllt abzuschreiben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (BKV)
- Nidwaldner Gemeinden und Korporationen
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Amt für Volksschulen und Sport

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

